



**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (74.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen!

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14892

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle auch im Namen meines Kollegen Herrn Körfges, der sich leider für heute entschuldigen lässt, zu unserer gemeinsamen Sitzung recht herzlich willkommen heißen. Besonders begrüße ich natürlich unsere fünf Sachverständigen, die uns auch gleich hier im Saal und per Videoschalt, die wir gerade geprüft haben, zur Verfügung stehen. Unsere heutige Sitzung wird auch als Livestream im Internet übertragen. Deswegen ist es wichtig, dass alle auch das Mikrofon benutzen.

Ich frage jetzt meine Kollegen: Gibt es noch irgendwelche Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen!

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/14892

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Wie Sie alle wissen, wurde dieser Antrag vom Plenum in seiner Sitzung am 8. September dieses Jahres an uns federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Wir haben daraufhin beschlossen, heute eine Anhörung durchzuführen, an der auch der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beteiligt ist.

Ich heiße unsere Sachverständigen nochmals herzlich willkommen und danke, dass Sie uns alle die Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben. Die liegen vorne aus, und wie immer – so lange der Vorrat reicht –: Bitte bedienen Sie sich!

Wir haben in unserem Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass ein mündliches Statement nicht vorgesehen ist und dass nur die Mitglieder des Ausschusses an Sie Fragen stellen können. In unserem Ausschuss ist es gang und gäbe, dass es so funktioniert, dass jeweils eine Fraktion eine Frage an einen Sachverständigen stellt. Der hat drei Minuten Zeit, diese zu beantworten. Ich habe hier eine symbolische Uhr mit drei Minuten. Die drehen wir um, und Sie können entweder sehen, wann es zu Ende ist, oder ich habe ein Handy. Da winke ich damit, dann wissen Sie, wir bitten Sie, zum Ende zu kommen. Es ist die Tradition, dass wir somit viele Fragen stellen können und noch tiefer in das Thema einsteigen können.

Wenn jetzt keine Fragen mehr sind, können wir beginnen. Ich sehe die erste Wortmeldung bei Herrn Rüße. – Bitte. Sie haben das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an die Sachverständigen, dass Sie uns Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben und

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

heute auf unsere Fragen auch antworten werden. Meine erste Frage geht an Professorin Frau Dr. Flörke.

Sie beginnen Ihre Stellungnahme direkt damit, dass Sie bei der Frage von Überschwemmungen zwischen den Flussgebieten unterscheiden und dass Sie aber sagen, es gibt auch noch den Faktor der Starkregenereignisse, die bislang nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Könnten Sie noch etwas ausführlicher darstellen, was da genau fehlt? Was muss bei den Starkregenereignissen – was ist da bislang nicht passiert? – zukünftig gemacht werden?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Frau Dr. Flörke, bitte.

Prof.'in Dr.-Ing. Martina Flörke (Ruhr Universität Bochum, Lehrstuhl für Ingenieurhydrologie und Wasserwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Rüße. Zunächst bin ich der Meinung, dass man Starkregenereignisse und Hochwasser in Risikomanagementplänen nicht zwingend notwendigerweise differenzieren sollte, weil ein Starkregenereignis auch zu einem Hochwasser führt – wir sehen das insbesondere in kleinen Einzugsgebieten. Da haben wir das Hochwasser, was prompt auf das Starkregenniederschlagsereignis folgt. Dahingehend findet in meinen Augen hier eine zeitliche Überlappung statt, und dahingehend würde ich hier vorschlagen, da nicht verschiedene Kartenwerke auszuweisen.

Auf der anderen Seite ist es von enormer Bedeutung, wenn wir uns die Starkregenniederschlagsereignisse anschauen, wenn der gefallene Niederschlag, der dann auch Abfluss bildet, dann auf dem Weg ist zum Gewässer, dass wir da dann natürlich schon Regionen haben, insbesondere dort, wo versiegelte Flächen sind, die da auch schon zu Hochwasserereignissen und Überschwemmungen letztendlich führen können, die dann teilweise auch so in der Art nicht in den Risikoplänen ausgewiesen sind.

Wenn wir von Hochwasser und Starkregenereignissen sprechen, wird oftmals ein Vokabular benutzt, das dazu führt oder das vielleicht für nicht Fachkundige dazu führen kann, dass man der Meinung ist, dass ein Hochwasserereignis, ein HQ extrem oder ein HQ 100, etwas ist, was besonders gefährlich ist, aber so ein Starkregenniederschlag dann von dem Vokabular her eher so klingt, als sei es eben auch nur ein Niederschlag, der dann weniger Gefahren mit sich bringen kann. Das wären diese drei Punkte, die ich hier erwähnen möchte.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann Herr Schneider, bitte.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an alle Sachverständigen, die heute hier physisch oder auch im Stream dabei sind, von Seiten der SPD-Landtagsfraktion. Meine erste Frage geht an Herrn Professor Bachmann vom BWK.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Um klimasichere Städte und Kommunen zu erhalten, schlagen Sie die Einführung einer Klimaprüfung von kritischen Infrastrukturen vor. Können Sie uns da mal erläutern, wie eine solche Prüfung in der Praxis aussehen sollte, und an welche schon bestehenden Prüfungen man die Klimaprüfung eventuell auch noch andocken kann, dass man nicht zusätzliche Strukturen dafür aufziehen muss?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Professor Bachmann, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Daniel Bachmann (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Danke für die Frage. Ja, kritische Infrastrukturen, fand ich, waren ein wichtiger Faktor jetzt gerade bei diesen Hochwasserereignissen. Man hat es in Facebook gesehen: Ich kann kein Wasser mehr abkochen, ich habe kein Wasser mehr, ich habe keinen Strom mehr, ich habe keine Internetverbindung mehr. Ich glaube, das ging auch durch die sozialen Medien. Und, ja, man muss dann prüfen – die Daten sind da –, zum Beispiel bei den Stromversorgern. Die wissen, was wo dranhängt.

Ein Problem bei diesen Daten ist, dass das kritische Infrastrukturen sind und man die nicht so gern öffentlich macht, was ja auch logisch ist, weil es ja kritische Infrastrukturen sind. Trotzdem bin ich der Meinung, man sollte die ... Ich glaube, da fehlt es; es fehlt die Schnittstelle zwischen genau diesen Versorgern und dem Hochwasserrisikomanagement, sodass man, wenn man diese Pläne macht, erstens weiß, sitzt zum Beispiel ein Elektrizitätstransformer in dem Überschwemmungsgebiet drin? Kann der ausfallen? Und was passiert, wenn dieser Transformator ausfällt? Denn dadurch übertrage ich ja die Schäden, die Konsequenzen eines Hochwasserereignisses über die Überflutungsflächen hinaus, denn die Leute, die keinen Strom mehr haben, müssen ja nicht unbedingt nasse Füße haben, um das mal so auszudrücken. Also sprich: Man verbreitert das Gebiet der Konsequenzen.

Und welche Strukturen es da gibt? Ich kann es nur aus wissenschaftlicher Sicht sagen. Ich weiß, gerade im Katastrophenmanagement wird das eher untersucht als im Hochwasserrisikomanagement. Jetzt ist die Frage, ob das Bundesamt für Bevölkerungsschutz da zum Beispiel was macht. Da sollten sich vielleicht einfach die Hochwasserschutzbehörden und die Katastrophenschutzbehörden mehr zusammenschließen müssen, dass man das dann gemeinsam betrachtet. Also, wie gesagt, man sollte in die Maßnahmenplanung zum Beispiel mit reinnehmen, dass man sagt, aha, hier ist ein spezieller Transformator, den muss ich speziell schützen. Vielleicht baue ich da dann – wenn ich jetzt mal an den Rhein denke – den Deich 20 cm höher als im ländlichen Gebiet zum Beispiel.

Das geht. Wir sind da auch dran. Wir entwickeln auch Software dazu, um das zu modellieren. Wie gesagt, ein bisschen kritisch – das muss man sagen – sind natürlich die Daten. Denn wenn man das öffentlich macht, ist die Frage, ob das jeder wissen soll,

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

was für eine Auswirkung ein Transformerausfall hat. Das ist jetzt unabhängig vom Hochwasser vielleicht nicht ganz so gut. Aber irgendwie muss man da Lösungen finden.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Professor Bachmann. – Dann gehe ich in der Runde weiter, Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Vielen Dank. – Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahmen. Ich hätte eine Frage, die geht an die kommunalen Spitzenverbände. Sie können sich aussuchen, wer dazu etwas sagen möchte. Und zwar, die Frage ist – Herr Dr. Queitsch ist das –: Es geht im Antrag der Grünen auch um eine Forderung, das ist die zweite Forderung, dass nicht sanierbare Gebäude ... an anderer Stelle in räumlicher Nähe wiederaufzubauen sind. Was würde denn das für die Kommunen ganz konkret in den Hochwassergebieten bedeuten? Wenn ich mir vorstelle, hier ist ein Straßenzug, da gibt es vielleicht Häuser, die sind sanierbar, und dazwischen liegen einzelne Häuser, die nicht sanierbar sind und die jetzt an anderer Stelle dann aufgebaut werden sollen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Queitsch, bitte.

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Ja, vielleicht dazu ein Blick nach Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz hat man zumindest im Gebiet der Ahr auf der Grundlage eines HQ 100 – also einmal so intensiv ein Hochwasser wie in 100 Jahren – festgelegt, dass 34 Grundstücke, wo die Häuser nicht mehr stehen, nicht mehr bebaut werden dürfen. Ob man das so macht, muss man gucken. Letztendlich haben wir untere Hochwasserschutzbehörden bei den Kreisen und auch bei den kreisfreien Städten, die sich das natürlich in festgesetzten Überschwemmungsgebieten angucken müssen, wenn da ein Haus gestanden hat.

Auf der anderen Seite versuchen Städte und Gemeinden auch Tauschgrundstücke zumindest anzubieten, nach dem Motto: Es gibt auch Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen, die sagen, ich will da gar nicht mehr wohnen. Denn wäre ich nicht wachgeworden, wäre ich heute nicht mehr da. Diese Fälle gibt es auch. Man muss im Einzelfall gucken, ob man da Ersatzgrundstücke anbieten kann, weil einige Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sich auch wünschen, da nicht noch mal bauen zu dürfen.

Im anderen Fall muss man gucken, dass man hochwasserangepasst das Ganze macht. Letztendlich können wir uns, glaube ich, nicht erlauben, dass wir Bauten wieder errichten lassen – wir reden jetzt nicht über Häuser mit nassen Wänden oder Ähnlichem, sondern wir reden über Häuser, die weggeflutet worden sind, also nicht mehr da sind, oder abgerissen werden mussten. Alle anderen sind ja nach wie vor da. Die werden getrocknet, und nachher wird alles wieder aufgebaut. Nicht, dass das falsch verstanden wird. Was man sich nicht leisten kann, weil man damit rechnen muss, dass solche Unwetterkatastrophen öfter auftreten, ist, dass man das Haus wieder aufbaut

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

und anderthalb, zwei Jahre später ist das gleiche wieder da, das Haus ist wieder weg. Dann kann man nach Timbuktu flüchten. Der Punkt ist halt, da haben wir auch eine Verantwortung gegenüber den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern. Ich glaube, das ist ganz wichtig, und da muss man sich das sorgfältig anschauen und gucken, ob das sinnvoll ist, und das in Ruhe besprechen.

Ich muss aber auch dazu sagen: Es gibt Fallgestaltungen, wo keine Ersatzgrundstücke momentan verfügbar sind. Das Thema ist nicht so ganz einfach.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Dr. Queitsch. – Frau Winkelmann, bitte.

Bianca Winkelmann (CDU): Auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion noch einen herzlichen Dank an unsere vor Ort anwesenden Sachverständigen, aber auch an die Damen und Herren, die uns jetzt online zugeschaltet sind, für Ihre Stellungnahmen.

Wir beschäftigen uns hier im Umweltausschuss auch noch einmal eingehend – und ich glaube, das ist auch richtig – mit der furchtbaren Hochwasserkatastrophe vom Sommer. Also CDU und FDP, also als NRW-Koalition, hatten wir seinerzeit schon einen Antrag dazu gestellt. Herzlichen Dank aber auch an die Kollegen der Grünen, dass wir die Gelegenheit haben, heute uns auch speziell mit dem großen Bereich der Umweltauswirkungen, die unseren Ausschuss speziell betreffen, in dieser Katastrophe zu beschäftigen.

Für mich geht die Diskussion in zwei Richtungen. Zum einen geht es darum, welche Soforthilfemaßnahmen müssen jetzt wirklich akut noch auf den Weg gebracht werden? Und natürlich – und dafür wurde auch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt –: Welche Maßnahmen müssen langfristig und mittelfristig eingesetzt werden, um so gut wie möglich auf solche Starkregenereignisse eingestellt zu sein?, wobei wir alle wissen, dass wir manche Dinge leider nicht verhindern können.

Meine erste Frage nach dieser kurzen Vorrede geht an Professor Dr. Günthert. Sie haben sich auch intensiv mit dem Antrag beschäftigt. Meine erste Frage wäre: Welche Punkte aus dem Antrag werden aus Ihrer Sicht schon umgesetzt? Was muss noch verbessert werden? Vielleicht einfach so ein bisschen als offene Frage. Ich freue mich auf Ihre Stellungnahme.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Professor Günthert, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik): Ich habe die Fragen aus dem Antrag sehr intensiv gelesen, kenne auch den Antrag von der CDU und muss sagen, zunächst mal dem ganzen Landtag hier Gratulation, dass Sie sich mit dem Thema so intensiv beschäftigen. Das ist mir das Allerwichtigste. Alle Fraktionen, alle Fragen, die hierin gestellt sind, sind berechtigt, alle Anmerkungen haben eine gewisse Berechtigung.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Das Problem ist nur, dass es eine Vielzahl von Fragen sind. Das heißt, das Thema ist enorm komplex. Und die Komplexität des Themas zu durchdringen ist, glaube ich, auch für Fachleute nicht immer ganz einfach. Das sage ich ganz ehrlich. Die Kollegin Frau Flörke hat es vorhin schon gesagt, der Unterschied zwischen Überschwemmung und Überflutung ist schon vielen nicht so richtig bewusst. Das habe ich in meiner Stellungnahme auch noch mal kurz angesprochen.

Wo das Problem am größten ist – das ist nicht bloß in NRW, sondern in allen Bundesländern auch so –, das sind die kleinen Kommunen, die die gleichen Aufgaben haben wie große Städte, aber bei Weitem nicht die Kompetenz und die Kapazität haben, das zu bearbeiten. Auf gut Deutsch: Die sind einfach überfordert. Und es heißt, das steht auch in den Anträgen drin und das haben ja auch viele von Ihnen schon gesagt, die brauchen Unterstützung. Aber dabei geht es, glaube ich, weniger darum, dass man sie finanziell unterstützt. Das Geld nützt nicht viel, weil sie zum Teil gar nicht wissen, wie man Anträge schreibt für die Förderung. Es ist meine Erfahrung auch von kleinen Kommunen, dass sie schon damit überfordert sind. Sie brauchen Unterstützung in anderweitiger Weise, über Kooperation.

Und da muss ich NRW loben, und deswegen komme ich auch gerne, ich habe sehr viel mit den NRW-sondergesetzlichen Verbänden zu tun gehabt. Das ist eine Einrichtung, auf die wir alle neidisch sind, auch wir in Bayern. Das ist eine Einrichtung, wo man schon Jahrzehnte vor der Wasserrahmenrichtlinie erkannt hat, dass man die Flüsse gebietsmäßig betrachten muss. Jetzt ist aber das Problem, und ich kenne die Verbände ja ganz gut, dass leider nicht alle Gemeinden ihre Aufgaben an die Verbände übertragen haben. Und das ist ein Problem, dass man die Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht übertragen haben und die ihre Aufgaben zum Teil nicht erfüllen können, weil sie zu klein sind, schleunigst dazu bringt und davon überzeugt, dass auch sie die Aufgaben an die großen Verbände übertragen.

Also Aufgaben heißt: Hochwasserschutz für kleine Gewässer, Starkregenvorsorge, heißt aber auch, das Thema, wenn eine kleine Gemeinde oder kleine, nicht kapazitätsmäßig ausreichende Verbände für Talsperren zuständig sind, das Thema ist ja auch angesprochen worden. Ich kann mich entsinnen, als ich vorm Fernseher saß in München, als die Talsperre in Stolberg kurz vorm Überlaufen war. Ich habe zu meiner Frau gesagt, so etwas darf eigentlich nicht passieren.

Jetzt muss ich sagen, für mich als Ingenieur – und ich bin Ingenieur –: Es lernt jeder Ingenieur im Studium schon, dass ein Staudamm nicht überflutet werden darf. Das ist eine absolute Katastrophe. Das heißt, ohne jetzt jemandem zu nahe zu treten, ich war nicht dort und weiß auch nicht, was da passiert ist, aber irgendwie ist da doch offensichtlich etwas passiert. Und das sind für mich Dinge, die wichtig sind, einerseits die kleinen Gemeinden zu unterstützen und andererseits bei den Talsperren ... Ich kenne genügend Talsperren vom Ruhrverband etc., die ihre Aufgaben wirklich bestens erfüllen, aber es gibt offensichtlich welche, wo das nicht der Fall ist. Da müssen wir wirklich schauen. Und es ist Aufgabe des Staates zu überprüfen, ob die ihre Aufgaben erfüllen, und – ich schaue gerade auf die Sanduhr – man muss gegebenenfalls diese Aufgaben

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

dann vielleicht einem anderen Verband oder dem Staat übertragen. In Bayern sind diese Hochwassertalsperren in staatlicher Hand, genau aus dem Grund, danke.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Das war eine Punktlandung, vielen Dank. Dann von der FDP Herr Terhaag, bitte.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von Seiten meiner Fraktion ein herzliches „Danke“ für die Stellungnahmen. Ich würde dann auch eine einfache, allgemeine Frage stellen an Dr. Cuypers.

Viele Ihrer Mitgliedsunternehmen liegen ja in dem Schadensgebiet. Mich würde einfach mal interessieren, was diese Unternehmen zurzeit eigentlich so umtreibt. Was sind die Probleme, Ängste, Sorgen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Cuypers, bitte.

Dr. Stefan Cuypers (Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen & Umgebung e. V.): Sehr gerne, Frau Vorsitzende. Ich danke für die Frage und insbesondere danke ich auch, dass ich heute hier sein darf. Es ist gerade für die Mitgliedsunternehmen, die Sie ansprechen, sehr wichtig, dass ich hier sein darf. Unser Verbandsgebiet war mit Sicherheit nicht das einzige Gebiet in Nordrhein-Westfalen und im angrenzenden Rheinland-Pfalz, das so immens stark betroffen wurde. Aber es war doch im Kern des Tsunami, im Kern des Krisengebietes gelegen.

Wir differenzieren unser Verbandsgebiet zwischen dem südlichen Verbandsgebiet und dem nördlichen Verbandsgebiet. Für das nördliche Verbandsgebiet haben die Talsperren wunderbar funktioniert, auch wenn sie übergelaufen sind. Insofern muss man da wirklich sagen, Chapeau an die Wasserwirtschaft. Im südlichen Verbandsgebiet waren einige Mitgliedsunternehmen von uns extremst betroffen. Ich habe großen Respekt vor der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Geschäftsleitungen, die wirklich sieben Tage die Woche 24 Stunden die Woche geackert haben, um wieder die Funktionstüchtigkeit oder die Betriebsfertigkeit der Unternehmen herzustellen.

Zum Teil war es so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch privat betroffen waren, entweder selbst oder im Familienkreis, und die Leute sind dann abends nach Hause gefahren und haben zuhause noch aufgeräumt. Da wurde wirklich zum Teil Übermenschliches geleistet. Im Moment ist es so, dass die ersten Aufräumarbeiten, die erste große Kraftanstrengung vorüber sind und dass sich die Unternehmen jetzt natürlich damit befassen, wieder in Betrieb gehen zu können, wenn sie nicht bereits in Betrieb gegangen sind.

Es gibt so einen Flaschenhals, über den haben mir viele Unternehmer berichtet, und das ist im Rahmen der Beantragung der Wiederaufbauhilfen das Gutachterwesen. Es ist so, dass viele Gutachter im Moment noch mit der Schadensaufnahme befasst sind und gar nicht die Zeit haben, die Gutachten zu erstellen, die erforderlich sind, um sie

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bei den Industrie- und Handelskammern zu beantragen, beantragende Wiederaufbauhilfen einzureichen. Und das ist im Moment ein Problem, wo einige Unternehmer mir auch gesagt haben, das könnte man beheben und vereinfachen, wenn man mit Abschlagszahlungen agieren würde, wenn ein überschlüssiges Kurzgutachten reichen würde, man bekommt wie in einem Versicherungsfall eine Abschlagszahlung und kann dann schlussendlich das vollständige Gutachten später einreichen.

Auch noch ein Problem ist, und das wissen wir alle: Wer findet schon einen guten Handwerker in kurzer Zeit? Die Fachleute, um die Maschinen wieder in Gang zu setzen, waren in der großen Krise sehr verfügbar. Da haben die andere Tätigkeiten stehen und liegen lassen. Aber im Moment ist es so, dass sie wieder drei bis vier Monate Wartezeit haben für spezielle Maschinen, gerade im Papierverarbeitungsbereich haben sie zum Teil 57 Wochen Wartezeit, um Maschinenteile zu bekommen. Das sind so die Probleme, die nach wie vor existieren und die die Unternehmen auch daran hindern, wieder mit vollem Schwung in den Betrieb zu gehen. Das Liquiditätsmanagement ist natürlich auch nach wie vor eine Fragestellung, die sich mit Blick auf diesen Flaschenhals Gutachtentum im Moment für die Unternehmen stellt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Dr. Cuypers. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine nächste Frage geht an Herrn Bachmann. Ich habe gerade so ein bisschen gestutzt, weil Herr Professor Günthert eben, und so habe ich es auch in Erinnerung gehabt, die Lage der Talsperren etwas kritisch dargestellt hat, dass an der Stelle das Überlaufen drohte. Herr Cuypers hat es sehr positiv dargestellt, dass eben Schlimmeres verhindert worden wäre.

Vielleicht können Sie grundsätzlich aus Ihrer Sicht einmal darstellen, was – das ist schon ein wichtiger Punkt aus unserer Sicht – bei der Frage Talsperrenmanagement notwendig ist. Fehlt da etwas, oder ist es tatsächlich so, dass es ausreichend funktioniert? Und können Talsperren tatsächlich bei Hochwasserereignissen eine Funktion erfüllen, nämlich die Bevölkerung schützen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Professor Bachmann, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Daniel Bachmann (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Danke für die Frage. Zunächst fange ich mit der letzten Frage an: Ganz klar, Talsperren können natürlich Hochwasserereignisse dämpfen. Aber man muss auch klar sagen, wir haben ja über die Starkregenereignisse Flusshochwasser gesprochen, das Starkregenereignis in Münster oder in Aachen verhindert keine Talsperre, und das in Wuppertal auch nicht. Das muss man ganz klar sagen.

In diesem Fall, den wir jetzt im Sommer 2021 hatten, jawohl, da haben die Talsperren – denke ich auch – teilweise gut funktioniert. Die Talsperre, die Sie bei Stolberg an-

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sprachen... Ich glaube, wenn Sie die meinen, das ist eine reine Trinkwassertalsperre. Die ist zwar übergelaufen, die ist aber auch kontrolliert übergelaufen, muss man sagen. Die drohte nicht zu brechen. Die ist kontrolliert über die Hochwasserentlastung übergelaufen. Und es ist eine reine Trinkwassertalsperre, die keinen Hochwasserrückhalteraum hat, gesetzlich. Punkt. Jetzt ist die Frage, ob man das ändern will, natürlich. Da ist dann die Politik gefragt, genau richtig. Soweit ich weiß, gab es in Nordrhein-Westfalen auch keinen Hochwasserrückhalteraum in den Sommermonaten in den Talsperren, gesetzlich. Auch das soll ja geändert werden, so wie es im Antrag drin steht.

Natürlich unterstütze ich diese Forderung aus Hochwassersicht vollkommen. Man darf nur nicht vergessen: Wir lassen jetzt noch mal fünf Jahre ins Land ziehen. Wir haben fünf Jahre trockene Sommer, die Talsperren kratzen am Existenzminimum herum und können kaum die Mindestwasserabgabe abgeben. Dann wird es heißen zu den Talsperrenmanagern und -managerinnen: Warum habt ihr denn die Talsperre so niedrig gefahren? Und dann wird wahrscheinlich da wieder der Konflikt kommen – Hochwasserschutz, Brauchwasser, Trinkwasser in den Talsperren, Niedrigwasserauffüllung. Das ist kein einfaches Feld. Und einfach mal zu sagen, man erhöht die Kapazität für den Hochwasserschutz – ja, ich als Hochwasserschützer sage sofort ja. Aber wie gesagt, in fünf Jahren werden vielleicht die Trinkwasser- und Brauchwasserleute kommen und sagen, wir haben zu wenig Wasser drin.

Es ist nicht einfach. Aber man muss es angehen, man muss drüber nachdenken. Und ganz klar: Talsperren sind ein ganz wichtiges Element, um Hochwasserschutz zu betreiben.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Professor Bachmann. – Dann gehen wir weiter zur SPD, Herr Schneider, bitte.

René Schneider (SPD): Vielen Dank. Meine nächste Frage richtet sich an Frau Professorin Flörke. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, das Risikomanagement von Hochwasser und Starkregen muss zusammengeführt werden. Jetzt reden wir – das wird auch in den Fragen, die wir hier so hören, deutlich – von einer ganzen Reihe von Playern. Wir haben jetzt von Talsperren gehört, wir haben von Wasserverbänden gehört. Zu guter Letzt hörte ich kürzlich noch, dass selbst die RAG ein Stück weit eine Rolle in diesem Spiel spielt, weil sie ja Grubenwasser hebt und einleitet in verschiedenste Flüsse.

Können Sie uns einen Hinweis darauf geben, wie so eine Struktur über Bezirksregionalisierungsgrenzen, über Grenzen von Kreisen, von Kommunen, von Wasserverbänden, von Städten hinaus aussehen könnte. Wenn ich an die Emscher Genossenschaft im Ruhrgebiet denke, die ja auch von Stadt zu Stadt denken muss im Katastrophenfall. Wie könnte man so etwas aufziehen?

Und, wenn mir das erlaubt ist, Frau Vorsitzende, Frau Professorin Flörke, wenn es Kolleginnen und Kollegen gibt hier heute, die vielleicht da ergänzen könnten. Ich

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

glaube, es ist so ein bedeutendes Thema, wie man das alles unter einen Hut bekommt, da ist jeder Hinweis wertvoll.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Bitte sehr, Frau Dr. Flörke.

Prof.'in Dr.-Ing. Martina Flörke (Ruhr Universität Bochum, Lehrstuhl für Ingenieurhydrologie und Wasserwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Herr Schneider, vielen Dank. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist in der Tat ein ziemlich herausforderndes Thema, das Sie da jetzt ansprechen. Ich kann darauf hoffen, dass mir die Kollegen hier ein bisschen zur Seite stehen. Natürlich haben wir EU-Recht, das es einzuhalten gilt. Wenn wir an der obersten Ebene anfangen, kommen wir zum Wasserhaushaltsgesetz auf nationaler Ebene, dann folgen die Landeswassergesetze. Wir haben die Kommunen, und wir haben dann hier in NRW die Wasserverbände.

Ich meine, dies alles letztendlich zu koordinieren, zuzuschreiben, wie die einzelnen Verantwortlichkeiten sind, wer welche Verantwortlichkeit übernimmt, sich dafür auch zuständig fühlt und sich austauschen muss mit den verschiedenen Ebenen: Wenn man das hier in aller Kürze beschreibt, kann man schon erahnen, wie komplex das Ganze ist.

Es braucht unheimlich viel Kommunikation, und es braucht vor allen Dingen Transparenz und klare Zuordnung an dieser Stelle. Das betrifft den Themenbereich Hochwasser – aber genau so gut kann man das auch auf den Themenbereich Niedrigwasser überführen, aber das ist heute nicht Thema. Wenn es also um Extreme geht, dann sind auch alle Ebenen gefordert, und dann müssen die verschiedenen Behörden auch in irgendeiner Form miteinander arbeiten. Ich habe diesbezüglich keine One-Fits-All-Lösung parat, aber aus meiner Sicht lässt sich an dieser Stelle sagen, dass man eine gewisse Durchlässigkeit hier gestalten muss und vor allen Dingen die Kommunikation anregt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Jetzt schaue ich noch in Richtung der anderen Experten, Herr Professor Bachmann.

Prof. Dr.-Ing. Daniel Bachmann (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Wenn ich noch ergänzen darf. Wir haben gestern auch ein bisschen diskutiert. Es wurde auch schon angesprochen, dass die Wasserverbände auf hydrologischer Grenze ... Darauf sollte man ein Flussgebiet managen. Die Frage ist, und man könnte das ja weiterspinnen: Warum gibt es denn nicht die Behörde auf dieser hydrologischen Grenze?

Der Wasserverband ist zwar ein sondergesetzlicher Wasserverband, hat aber doch auch entsprechende Mitglieder, die haben auch entsprechende Interessen und so weiter. Eine Behörde ist ja eigentlich interessenfrei. Warum gibt es nicht eine Behörde?

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Warum sind die Behörden, die Hochwasserschutz machen, nicht auf Einzugsgebietsebene? Das hat sonst kein anderes Bundesland. Bayern hat die Wasserwirtschaftsämter. Das sind auch politische Grenzen, woanders auch. Aber warum schafft man nicht die Behörde auf Einzugsgebietsebene, die Hochwasserschutz macht? Einfach mal vielleicht ein bisschen rumgesponnen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. Herr Dr. Cuypers, auch noch dazu?

Dr. Stefan Cuypers (Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen & Umgebung e. V.): Zum Thema „Behörde auf Einzugsgebietsebene“: Wenn ich mal überlege, bei uns im Regierungsbezirk Köln liegen viele Kompetenzen bei der Bezirksregierung Köln, und die deckt unser Einzugsgebiet vollends ab, wenn ich an das Eifelsystem denke. Wenn ich das so betrachte, würde ich sagen, diese Situation haben wir doch weitreichend in Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. Herr Dr. Queitsch wollte auch noch etwas hinzufügen.

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Wir haben in unserer Stellungnahme auch deutlich gemacht, dass es wichtig ist, dass die Hochwasserrisikomanagementplanung bei unseren fünf Bezirksregierungen angesiedelt ist. Was sie brauchen, ist natürlich eine personelle Aufstockung, weil wir leidvoll erfahren mussten, dass es nicht nur die dicken Flüsse sind, sondern auch die kleinen und dünnen Flüsse, die hier zu Problemen geführt haben. Die muss man mit in den Blick nehmen.

Eigentlich ist die Bezirksregierung die richtige Ebene, um kreis- und stadtübergreifend zu gucken. Hochwasserschutz ist nicht beschränkt auf ein Stadt- oder Gemeindegebiet. Wenn man dann in einem Gemeindegebiet etwas macht, kann es der anderen Gemeinde zum Vorteil sein. Das überschreitet auch Kreisgrenzen. Deshalb ist es richtig verortet bei den Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. Dann gehen wir weiter in der Runde. – Entschuldigung. Sie haben sich nicht gemeldet. Bitte sehr!

Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik): Ich glaube, diese Frage ist sicher eine Schlüsselfrage. Es ist ganz einfach zu sagen, Hochwasser hat einen klaren Verursacher, nämlich denjenigen, der für das Gewässer zuständig ist. Beim Starkregen, Überflutung hat man keinen klaren Verursacher. Und das zeigt sich an den ganzen Wassergesetzen. Fürs Hochwasser ist alles perfekt in Wassergesetzen geregelt. „Starkregen“, das Wort finden Sie gerade mal im § 78, aber es ist nichts geregelt.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Was Sie in NRW machen, was vorbildlich ist, ist dieses freiwillige Starkregenmanagement – das ist aber freiwillig. Das gehört für mich gesetzlich geregelt. Ich versuche immer schon, das zu sagen. Solange wir das nicht gesetzlich regeln, werden wir damit immer Schiffbruch erleiden. Weil jede Gemeinde kommt und sagt, ja, man muss es ja nicht machen. Was meinen Sie, was ich mir schon den Mund fusselig geredet habe. „Starkregenmanagement – muss ich das machen? Wenn ich es nicht machen muss, warum mache ich es dann?“ Also, das gehört für mich genauso gut geregelt wie das Hochwassermanagement. – Entschuldigung, aber das war mir ein Anliegen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank.

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Darf ich dazu ergänzen, weil es passt?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Also gut, noch ein mal.

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Es gibt einen neuen Beschluss vom Oberverwaltungsgericht Niedersachsen in Lüneburg. Die haben das in einem kleinen Halbsatz, genau das, was gerade gesagt wird, da mal reingefriemelt. Da hatte ein Nachbargrundstückseigentümer geklagt gegen eine Baugenehmigung, weil er Furcht davor hatte, dass er, wenn Starkregenereignisse kommen und der andere Nachbar das Grundstück überbaut, überflutet würde. Und dazu hat das OVG Lüneburg gesagt – genau, wie Sie sagen: Hochwasser ist komplett durchgeregelt im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Zu Starkregen finden Sie gar nichts.

Da gibt es gar keine Rechtsgrundlage, sagt das Oberverwaltungsgericht Lüneburg, um irgendwas eigentumsmäßig zu beschränken. Wir haben das auch noch mal ausgeführt in der Stellungnahme. Das Bundesverwaltungsgericht hatte schon 2004 gesagt, dass ich bei Baugrundstücken auch nachträglich Überschwemmungsgebiete oben drüber legen kann mit den ganzen Beschränkungen, die dann aus dem Wasserhaushaltsgesetz folgen, sodass ich nicht einfach ein Haus errichten kann und erweitern kann oder dass ich bestimmte Erdwälle nicht aufschütten darf und so weiter und so fort. Das haben wir beim Starkregen überhaupt nicht.

Diese Entscheidung ist insofern maßgebend, weil sie zeigt, da ist auch Handlungsbedarf auf der Bundesebene, damit ein weiterer Rechtsrahmen geschaffen werden muss.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Jetzt schaue ich alle Experten an. Das war jetzt eine besondere Fragestellung, deswegen eine besondere Antwortmöglichkeit. – Dann gehen wir jetzt weiter in der Runde, Herr Dr. Blex, bitte.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe eine Frage an Professor Dr. Günthert, und zwar geht es um die Forderung 23 in dem Antrag. Da soll es Planungserleichterungen für technische Hochwasserschutzmaßnahmen geben, unter Beibehaltung der Anforderungen aus dem Naturschutz. Und dazu hätte ich – Sie lachen da – gerne von Ihnen etwas zu gehört. Ist es nicht häufig so, dass gerade der Naturschutz der natürliche Gegenspieler der Hochwasserschutzmaßnahmen ist? Zum Beispiel ist so ein Staudamm durchaus naturverändernd.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Professor Günthert.

Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik): Ich lache deswegen, weil ich relativ lange auch in der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung war und es auch heute noch immer eine Diskussion ist: Wo legt man die Prioritäten, bei welchen Belangen? Ich sage einfach generell, bei welchem Belang?

Und das ist ein ganz schwieriger Abwägungsprozess. Diesen Abwägungsprozess, das sage ich schon seit Jahren – wir sind ja in einer politischen Institution hier, im Landtag –, den muss sicherlich die Politik entscheiden. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich muss sagen, in meiner langjährigen Zeit in der Wasserwirtschaft war die Wasserwirtschaft immer irgendwie hintenangestellt, weil immer vieles angefallen ist. Das hat sich die letzten Jahre aufgrund der Klimaanpassung und des Klimaschutzes etwas geändert, man hat erkannt, dass man die nicht immer hintenansetzen kann, sondern dass man dem auch Priorität einräumen muss.

Das heißt, wie wir vorher schon gesagt haben, diese Abwägung braucht es bei den technischen Maßnahmen, wie es auch Kollege Bachmann gesagt hat, zwischen Trinkwassertalsperre und Hochwasserschutz, genau so muss es eine Abwägung geben zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz. Ich glaube, das ist ein sehr sensibler Abwägungsprozess. Ich würde den Teufel tun, Ihnen hier zu sagen, was ich bevorzugen würde. Ich meine, das muss man sehr akribisch – da gibt es gute Instrumente – im Einzelfall abwägen. Ich sage, im Einzelfall abwägen mit sehr detaillierten Abwägungsinstrumenten. Und das ist mir wichtig, also beides, Naturschutz und genau so Trinkwasserschutz.

Ich meine, machen Sie ja nicht den Fehler, hier Trinkwasser zurückzustellen und dafür den Hochwasserschutz auszubauen. Dann kriegen Sie noch viel mehr Ärger. Den Hochwasserschutz müssen Sie parallel dazu immer im Auge haben.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann gehe ich weiter zur CDU-Fraktion, Dr. Nolten, bitte.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Da kann ich sehr schön anknüpfen auch an den Ausführungen von Herrn Bachmann. In dem Antrag der Grünen steht drin, insgesamt gehört das

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Talsperrenmanagement daher dringend auf den Prüfstand. Ich bin Ihnen, Herr Bachmann, sehr dankbar für den Hinweis, dass die Talsperren sehr unterschiedliche Funktionen haben und dass sie entsprechend auch sehr individuell zu betrachten sind.

Jetzt habe ich bei Ihnen, Frau Flörke, die Aussage gelesen, „Anforderungen an den Naturschutz sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung sind beizubehalten“. Dann gebe ich die Frage an Herrn Cuypers weiter. Wenn ich jetzt ein Talsperrenmanagement nehme und sage, der eine hat immer den Vorrang vor dem anderen, wie kann ich damit umgehen?

Ich nehme mal den Naturschutz. Die meisten Talsperren sind in den Bereichen, wo wir heute Lachslaichgewässer haben. Der Lachs laicht dann im September, Oktober, das heißt, der muss dann entsprechend das Wasser haben. Wie gehe ich dann damit um? Trinkwasser ist eben angesprochen worden. Der Hochwasserschutz ist das andere. In den einzelnen Talsperren gibt es auch im Sommer entsprechenden Schutzraum, der da vorgesehen ist. Wenn ich sage, das mache ich jetzt alles, dann haben wir letztlich hintenraus, was die Brauchwasserversorgung angeht, keine Spielräume mehr. Das sind dann die Bereiche, auf die ich dann zurückgreifen muss, wenn ich alle anderen setze und sage, ich nehme die Flexibilität aus dem System. Also, Herr Cuypers, wie sehen Sie das denn?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Cuypers, bitte sehr.

Dr. Stefan Cuypers (Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen & Umgebung e. V.): Herr Dr. Nolten, ich antworte sehr gerne auf Ihre Frage. Talsperrenmanagement ist mithin eine sehr komplexe Aufgabe. Die Nutzungsfunktionen einer Talsperre sind über die vielen Jahre hinweg natürlich auch noch vielfältiger geworden, nicht zuletzt mit der Nutzungsfunktion Tourismus. Wer hat schon vor 50, 60 Jahren eine Talsperre wegen des Tourismus gebaut? Heute ist völlig klar, ich brauche hohe Wasserstände im Sommer in den Talsperren, damit man segeln, schwimmen und vielleicht auch angeln gehen kann.

Auch das ist natürlich ein Bereich, in dem man abwägen muss, in dem man wissen muss: Warum habe ich eine Talsperre? Nicht zuletzt wegen des Hochwasserschutzes. Deshalb sitzen wir heute zusammen. Aber unter welchen Prämissen möchte ich eine Talsperre fahren? Und wenn dann noch gewässerökologische Vorstellungen wie eine Lachswanderung hinzukommen – und diese gewässerökologischen Vorstellungen gewinnen ja an Fahrt, seitdem es die Wasserrahmenrichtlinie gibt –, dann wird das Talsperrenmanagement nicht einfacher.

Wenn ich jetzt auf das zurückliegende Hochwasserereignis blicke, dann muss ich doch wieder mit Blick auf unsere Talsperren in der Eifel sagen: Das Talsperrenmanagement hat dort funktioniert. Vielleicht findet man an der einen oder anderen Stelle Optimierungsbedarf, aber wir hatten ein Hochwasser, das auch in den Sommermonaten im Juli lag, und wir hatten ein Hochwasser, das weit über allen erwartbaren Hochwassern lag. Es war ein Ereignis, mit dem man überhaupt nicht gerechnet hat, das weit über

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dem Messungshochwasser HQ 100 lag. Und wenn ich dann betrachte, dass es unterhalb der Talsperre Obermaubach, der Ruhrtalsperren keine Überschwemmungen in den Stadtgebieten Düren etc. gegeben hat, die von einem erheblichen Ausmaß waren, dass auch die Stadt Jülich – vielleicht durch einen glücklichen Zufall, nämlich durch den Dambruch, der schlussendlich viel Wasser in den Tagebau hineinführte – keine wesentlichen Schäden zu beklagen hatte, dann haben wir viel Glück gehabt, aber können auch wirklich zurückblicken auf ein gutes Talsperrenmanagement.

Auf die Fragen, wie ich das Talsperrenmanagement in Zukunft ausrichten möchte, muss man, wenn ich mir diese unglaublich komplexen Lamellenpläne angucke, im Detail noch mal eingehen und das genau betrachten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Dr. Cuypers. – Dann gehe ich jetzt weiter zur FDP-Fraktion, Herr Terhaag, bitte.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte eine Frage an Professor Günthert. Auch in Ihrer Stellungnahme gehen Sie auf das Thema Entsiegelung von Flächen ein. Jetzt hatten wir, die CDU/FDP-Fraktion einen Antrag gestellt, das Thema Schwammstadt als Projekt durchzuführen. Da würde mich interessieren, wie Sie das sehen, ob Sie das als ein gutes Mittel für Starkregenereignisse ansehen oder nicht.

Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik): Die Frage ist nicht einfach zu beantworten. Es ist auf jeden Fall ein gutes Mittel. Ich trete da ganz stark in Bayern für ein. Wir haben extra in Bayern eine Verbändekooperation zwischen Architektenkammer, Ingenieurskammer, Handwerkskammer, DBA gemacht, um dieses Thema Schwammstadt, da sind ja viele Beteiligte mit betroffen, mehr in die Öffentlichkeit zu bringen. Es gibt inzwischen sehr schöne Leitfäden in Bayern zu dem Thema Leitfäden, wie man das umsetzen kann.

Aber das Problem ist wie vieles andere, was es auch in NRW gibt: Es ist alles freiwillig. Es gibt keinen gesetzlichen Hintergrund dafür. Im Baugesetz steht natürlich drin Klimaanpassung, da kann ich es machen, aber trotzdem ist es freiwillig. Und wie alles, was freiwillig ist, hat es seine Vor- und Nachteile.

Ich bin nicht dafür, alles verpflichtend zu machen. Aber das heißt natürlich, dass es wahrscheinlich enorm schwierig ist, auch Architekten dazu zu bringen, dass sie eine grüne, blaue Infrastruktur machen. Es gibt da viele gute Architekten, die es bereits umsetzen. Aber auch das ist eine Aufgabe von uns allen letztendlich, ständig dieses Thema durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu bringen. Ich glaube, alles, was wir heute machen, ist wichtig. Das muss immer begleitet werden mit guter Öffentlichkeitsarbeit. Die Leute müssen es verstehen, sie müssen sehen, was für Vorteile es ihnen bringt.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Und gerade eine Schwammstadt ist etwas Wunderschönes. Ich habe immer das Bild von dem Mailänder Hochhaus vor Augen. Das kennt wahrscheinlich jeder. Man sieht es immer wieder. Das ist so etwas Schönes. Solche Einzelbeispiele wird es immer zunehmend geben. Stuttgart macht so etwas. In München gibt es ein Haus. Bei Ihnen gibt es so etwas sicherlich auch. Und solche Häuser müssen einfach mal als Einzelexemplar in die Städte reinkommen, und dann werden die Leute sagen: Das ist schön. Warum macht man dieses Betonkleid drüber?

Und genau so – ich bin jetzt durch Düsseldorf gegangen, es ist in München das Gleiche –, wenn Sie einfach durch die Stadt gehen: Sie finden kaum ein grünes Fleckchen, wenn, dann so einen Mini-Baumring. Da kann man viel mehr machen. Da kann ich nur appellieren an alle, dass man mehr macht, im Interesse nicht bloß der Optik, sondern auch im Interesse des Naturschutzes, so schaffen wir letztendlich für Bienen, für alle möglichen Lebewesen wieder einen gewissen Raum. Und das Stadtklima, ganz wichtig, darf man nicht vergessen.

Ich meine, das Stadtklima ist ein Problem, was künftig enorm viele Todesfälle erzeugen wird. Das ist vielen noch gar nicht auf dem Schirm. Und die schleichen so dahin. Ich sage es mal deutlich: Die Menschen sterben zuhause, im Gegensatz zu den Hochwassertoten, die sterben medienwirksam. Entschuldigung, dass ich das sage, es ist leider so. Und das, meine ich, muss man genau so im Fokus haben. Deswegen kann ich nur unterstützen: Machen Sie, so viel es geht, zum Thema Schwammstadt!

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann gehen wir jetzt in die dritte Runde. Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage würde sich an Frau Professorin Flörke richten, und zwar ein bisschen anschließend an Herrn Nolten. Der hat es eben angesprochen, aber dann Sie nicht beantworten lassen. Von daher bitte ich Sie, dass Sie sich zu der Frage auch noch mal äußern, weil die Frage Konflikt Naturschutz/Hochwasserschutz eben auch angesprochen wurde.

Ich würde es mal anders aufzäumen. Kann man nicht beides auch verbinden? Wo sind die Konfliktpotenziale, wo sind aber auch möglicherweise verbindende Potenziale an der Stelle? Und noch mal verbunden auch Talsperrenmanagement, dass Sie vielleicht dazu auch ein bisschen was sagen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Frau Professorin Flörke, bitte sehr.

Prof.'in Dr.-Ing. Martina Flörke (Ruhr Universität Bochum, Lehrstuhl für Ingenieurhydrologie und Wasserwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Danke, Herr Rüße. In der Tat, Verbindungen lassen sich diesbezüglich schon schaffen. Es geht am Ende nicht nur um Lachse, die wandern, es gibt zahlreiche andere Lebewesen, die in diesem

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

aquatischen Lebensraum zuhause sind und die auch schützenswert sind außerhalb der Lachse.

Ich glaube, dass das nicht das größte Problem ist, was wir hinsichtlich der Talsperren haben. Die Trinkwasserversorgung, die Bevorratung mit Trinkwasser, da wird ein größerer Teil zu bevorraten sein. Ich habe jetzt mit dem Ruhrverband viel zu tun. Dieses Management, das hier betrieben wird, um die Ruhrmetropole mit Wasser zu versorgen, läuft außerordentlich gut.

Und an dieser Stelle möchte ich vielleicht auch noch mal darauf hinweisen, dass die Talsperrenbetreiber ja sehr gut informiert sind, wie die Wettervorhersage in den nächsten sieben bis zehn Tagen und darüber hinaus ist. Sie bekommen vom ECMWF, also von der europäischen Einrichtung zuzüglich DWD immer ausreichend gute Prognosen für die nächsten Tage. Somit ist auch dem Talsperrenbetreiber bekannt, wenn da jetzt so ein großes Ereignis vor der Tür steht. Gegebenenfalls wird da auch ein bisschen nachjustiert und noch Freiraum geschaffen in einer Talsperre, damit auch dann noch ein Teil des anstehenden Hochwassers abgepuffert werden kann, natürlich nicht in der Größenordnung, wie man es jetzt, wenn man eine Talsperre als reine Hochwasserschutztalesperre betreiben würde, zurückhalten kann.

Aus dem Englischen nutzt man den Begriff „Multi Purposes“, also vielen Zwecken, denen diese Hochwasserschutzanlage auch dienlich ist. Und da das Ganze zu vereinen, das sorgt sicherlich hier und da mal für eine Situation, gerade im Niedrigwasserbereich, wenn nicht genügend Wasser abgelassen werden kann für die aquatischen Ökosysteme, also für den Mindestabfluss. Aber darüber hinaus, glaube ich, können wir, was die Betreiber anbelangt, uns sehr glücklich schätzen, dass es diesbezüglich gut funktioniert.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank Frau Professorin Flörke. – Ich gehe weiter zur SPD-Fraktion, Herr Schneider, bitte.

René Schneider (SPD): Vielen Dank. Ich knüpfe gerade mal an der Erkenntnis an, die wir gerade hatten, dass Hochwasser – jetzt mal salopp formuliert – gesetzlich geregelt ist, Starkregen hingegen nicht. Und da wäre die Frage an Herrn Dr. Queitsch, vielleicht aufsteigend von der kommunalen Ebene – wo natürlich keine Gesetze verabschiedet werden, aber doch kommunale Regeln getroffen werden in Form von Satzungen – bis zur Landesebene. Wir haben gerade gehört, auf Bundesebene bedarf es auch etwas, Herr Professor Günthert. Aber jetzt nur auf die Kommunal- und auf Landesebene bezogen: Wo sehen Sie erste Angriffspunkte, die man angehen könnte, und ist da vielleicht schon die erste Änderung des Klimaanpassungsgesetzes im Schwange?

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Also auch wenn das jetzt im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes geregelt ist oder nicht, deswegen muss man nicht aufhören, etwas zu tun auf der

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kommunalen Ebene. Das wird auch nicht gemacht. Wir haben hier seit 2018 in Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm Starkregenisikomanagement. Das wurde auch im Landtag schon beraten. 54 Städte und Gemeinden haben schon eine eigene Starkregengefahrenkarte erarbeitet. Jetzt haben wir seit dem 28. Oktober auch, jetzt muss ich wieder überlegen, vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), diese nur für NRW speziell erarbeitete Starkregenhinweiskarte, die ich als Grundlage nehmen kann, um ortsspezifisch eine Starkregenkarte zu machen.

Und das sollten die Städte und Gemeinden auch sofort angehen in dem Bereich. Das ist wichtig, weil es Förderung gibt. Wenn Geld da ist, werden wir die Städte und Gemeinden auch da hinbringen. Die fragen auch nach, weil das Thema Starkregen – das ist gerade schon mal gesagt worden, im Grundsatz ist Hochwasser immer, wenn ein Fluss über die Ufer tritt – meistens vorher schon passiert, zeitlich. Es regnet wie aus Kübeln, es hört nicht auf wie in Münster damals, sodass im zeitlichen Nachfeld Hochwasser entsteht. Das ist natürlich auch klar. Aber im Vorfeld sind schon alle abgesoffen, weil es nicht aufgehört hat zu regnen.

Es wird in der Starkregenhinweiskarte vom BKG auch ein ganz extremes Ereignis geschildert. Ich musste mir das von Ingenieuren erklären lassen: 90 Liter Blockregen in einer Stunde auf einen Quadratmeter. Das ist verrückt. Da haben auch Kommunen gesagt, „hatten wir noch nie.“ Gut, ist aber in NRW teilweise vorgekommen. Deswegen sollte man diese Starkregenhinweiskarte vom BKG als erste Grundlage nehmen, um dann vor Ort einzusteigen.

Der Punkt ist nur, und da sind wir momentan auch dran: Was kann ich zum Beispiel in eine Baugenehmigung reinschreiben, mit Blick auf Starkregen? Da gibt es überhaupt keine Möglichkeiten. Ich kann im Zweifelsfall nur Hinweise geben, Hinweise, Hinweise, Hinweise. „Mach keinen Keller“, „mach wasserdichte Kellerfenster“, und ansonsten habe ich da kein Rechtsinstrumentarium. Das ist, glaube ich, das Problem, was man eher hat. Aber zumindest kann man darauf hinweisen, wenn man in einem solchen Gebiet ist, dass man was tun muss. Punkt.

Schwammstadt hört sich immer toll an, ist aber auch nicht so einfach umzusetzen. Wichtig ist immer, dass man versucht, wenn man durch diese Starkregenhinweiskarte erkennt, ich habe da zehn Punkte im Stadtgebiet, wo es problematisch werden kann, dann muss ich mir Überlegungen machen: Was mache ich da? Baue ich zum Beispiel eine öffentliche Versickerungsanlage irgendwo in einen Park rein, wenn der grad da liegt, und kann da zusätzlich Wasser puffern, oder baue ich einen Ableitungsgraben? Mache ich den Kanal größer? Das sind ja alles Möglichkeiten, wobei ich nur davor warnen muss, einfach nur immer abzukoppeln, das hilft nicht. Wenn, dann muss es öffentlich gesteuert werden. Private Grundstückseigentümer sind dann im Regelfall überfordert, weil man immer unterschätzt, wie viel Regenwassermengen von Dachflächen runterkommen. Wenn die auf dem Grundstück versickert werden sollen, dann muss das auch funktionieren. Sonst haben die Grundstückseigentümer da auch keinen Spaß dran. Von daher muss man versuchen, öffentliche Lösungen hinzukriegen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herzlichen Dank. – Dann gehe ich weiter, Herr Deppe, bitte.

Rainer Deppe (CDU): Meine Frage geht an Frau Professorin Flörke oder, wenn Sie weitergeben möchte, an Herrn Bachmann, auf jeden Fall an jemanden, der ingenieurmäßig unterwegs ist.

Wir haben hier jetzt mehrfach das Wort „Talsperrenmanagement“ gehört und auch vertieft. Ich kann aber nur etwas managen, was da ist. Meine Frage geht dahin: Haben wir ausreichend Volumen zur Verfügung, um die Doppelfunktion von Talsperren – einmal Überbrückung von Trockenheit, Herr Bachmann hat eben erwähnt, wie viele Jahre wir Trockenheit hatten, welche Probleme damit verbunden sind – und auf der anderen Seite auch die Abpufferung von zu viel Wasser – im gleichen System zu erledigen?

Und meine Frage ist: Erstens, haben wir genügend Volumen, wäre es sinnvoll, die Talsperren zumindest in Flusseinzugsgebieten untereinander zu verbinden, um dann einen Ausgleich herzustellen?

Und: Wer könnte denn für Nordrhein-Westfalen so ein System errechnen, was an Bedarf da ist? Unter Umständen muss man auch neue Talsperren bauen. Oder was würden Sie uns empfehlen, wenn wir uns diesem Thema nähern wollen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Deppe. – Bevor ich Ihnen das Wort gebe, begrüße ich unsere Frau Ministerin. Schön, dass Sie auch da sind. Das ist ein wichtiges Thema, es ist natürlich ein Zeichen der Wertschätzung für uns und für dieses Thema, dass Sie da sind und schon so früh gekommen sind. – Frau Professorin Flörke, Sie haben das Wort.

Prof.'in Dr.-Ing. Martina Flörke (Ruhr Universität Bochum, Lehrstuhl für Ingenieurhydrologie und Wasserwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Danke, Herr Deppe. Ich hoffe, dass ich auch all Ihre Fragen hinreichend beantworten kann.

Ob genügend Speicherraum überhaupt in den Talsperren zur Verfügung ist, das lässt sich meiner Meinung nach einfach bei den Betreibern abfragen. Der Ruhrverband weiß, wie viel Wasser er benötigt, wie viel Wasser abgegeben werden muss, auch für den Mindestwasserabfluss etc.

Gott sei Dank! haben wir nicht jahrelang Dürre gehabt, sondern nur im Frühjahr und im Sommer. Das heißt, hier in dieser Region, für die ich jetzt hier sprechen kann, also was den Ruhrverband und die Talsperren anbelangt, gab es im Herbst und in den Wintermonaten immer wieder genügend Wasser, um die Talsperren zu füllen. Wenn wir – und das ist etwas, was wir vielleicht auch in Zukunft betrachten müssen – in den Wintermonaten weniger Wasser zur Verfügung haben, also weniger Niederschlag fällt, dann werden sich die Talsperren dann zumindest über den Winter und ins Frühjahr rein auch nicht mehr auffüllen können. Wenn dann kein Wasser zufließt, ist es egal, wie groß der Speicherraum ist, man kann ihn dann einfach nicht füllen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Was die starken Niederschläge im Sommer anbelangt, die haben eine ganz andere Zuflusskultur als das, was wir normalerweise im Winter erwarten. Wir können unterscheiden zwischen Hochwassern, die normalerweise im Sommer entstehen, und Hochwassern, die zum Beispiel im Winter entstehen in ihrer gesamten Genese. Von daher würde ich sagen, ja, das ist bekannt, wie viel Wasser benötigt wird. Ich sehe die Trinkwasserversorgung mit Talsperren hinsichtlich auch dieser trockenen Perioden, die wir Gott sei Dank! über den Winter immer wieder abfangen konnten, in der Tat kritischer, als weitere Talsperren zu bauen, die dem Hochwasserschutz dienen. Denn ich glaube, einzig und allein Hochwasserschutztalesperren oder derartige Speicher zu errichten, das macht meiner Meinung nach keinen Sinn.

Habe ich jetzt eine Frage von Ihnen vergessen zu beantworten? Dann sagen Sie mir das bitte noch mal.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Deppe nochmal. Es ist noch Zeit da.

Rainer Deppe (CDU): Vielen Dank. Eine Frage war noch: Wenn wir uns mit einem solchen System beschäftigen wollten, wer müsste uns da beraten außer den Talsperrenbetreibern? Würde Ihnen da noch jemand einfallen?

Prof.'in Dr.-Ing. Martina Flörke (Ruhr Universität Bochum, Lehrstuhl für Ingenieurhydrologie und Wasserwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Für gesamt NRW, meinen Sie? Das müsste dann entweder von einer höheren Ebene aus gemacht werden, also sprich auf Landesebene – ich weiß nicht, ob das Landesamt sich da gewogen fühlt, so etwas zu tun. Aber man könnte das auch unter den Verbänden regeln.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann gehe ich weiter zur FDP, Herr Terhaag, bitte.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte eine Frage an Dr. Cuypers noch mal. Und zwar listen Sie vor allen Dingen auf den letzten Seiten Ihrer Stellungnahme viele Bedenken auf zu dem Antrag, der uns vorliegt.

Ich hätte ganz gerne, dass Sie darauf vielleicht noch mal näher eingehen. Zum Beispiel beim Vorkaufsrecht hatten Sie Bedenken angemeldet. Wo sind da so Ihre größten Bedenken bei dem Antrag?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Cuypers, bitte.

Dr. Stefan Cuypers (Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen & Umgebung e. V.): Frau Vorsitzende! Ich greife mal zurück auf den Beginn der Befragung, als Professor Günthert ansprach, dass Hochwasserschutz ein sehr komplexes Feld ist. Dieses komplexe Feld spiegelt sich in dem Antrag der Grünen wider. Es werden

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unglaublich viele Aspekte angesprochen, ohne dass diese hinreichend differenziert auch im Detail aufgezeigt werden. Das muss man einfach so sagen, wie es ist.

Als ich den Antrag gerade hinsichtlich der juristischen Inhalte gelesen habe – nun bin ich Jurist –, habe ich mir oft die Frage gestellt: Was ist jetzt wie gemeint? Man musste sich ein bisschen vorfühlen und selber weiterdenken.

Zum Vorkaufsrecht: Das Vorkaufsrecht ist ein ganz passendes, klassisches Beispiel. Es wird gefordert, dass NRW wieder das Vorkaufsrecht einführt. NRW hatte mal eine Vorreiterposition in Sachen Vorkaufsrecht, als dieses 2016 eingeführt wurde. Da hatten wir dieses noch nicht auf Bundesebene. Nun kam durch das Hochwasserschutzgesetz II das Vorkaufsrecht nach § 99a auf Bundesebene in das Wasserhaushaltsgesetz. An dieser Stelle muss man sich dann überlegen: Brauchen wir in NRW noch ein Vorkaufsrecht? Ich finde es gut und richtig, dass der Landesgesetzgeber in diesem Jahr gesagt hat, wir können das Vorkaufsrecht aus dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen streichen, weil fast eins zu eins in unserem Vorkaufsrecht das da drin stand, was auf der Bundesebene stand.

Ich muss sagen, eine Träne habe ich vergossen, als unser Landesvorkaufsrecht gestrichen wurde, weil da eine Privilegierungsnorm für Unternehmen drin stand, die Brauchwasser benötigen. Auch das Brauchwasser sollten wir noch mal in den Blick nehmen, wenn wir so viel über die Trinkwasserversorgung, über Talsperren sprechen. Die Brauchwasserversorgung für die Wirtschaft ist natürlich auch noch ein wichtiges Thema, wobei es auch ein wichtiges Ziel der Talsperren ist, dieses herzustellen. Aber wir haben ein Vorkaufsrecht auf Bundesebene. Das zielt auch ganz genau ins Schwarze, wenn wir über den Hochwasserschutz sprechen. Wir brauchen dieses Vorkaufsrecht nicht auf Landesebene.

Im Übrigen – das muss ich sagen –, wenn ich Flächen über ein Vorkaufsrecht generieren will, dann brauche ich erst mal einen Vorkaufsfall. Und auf diesen Vorkaufsfall warten Sie, bis Sie eine Fläche über das Vorkaufsrecht generieren können. Wir sollten überlegen, ob wir nicht auch bessere Instrumente haben, Flächen für den Hochwasserschutz zu generieren. Und da haben wir im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes auch eine Enteignungsnorm, die über Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zieht. Das ist natürlich harter Tobak ganz einfach, aber wenn wir über die Flächenverfügbarkeit reden, dann denke ich da, dass wir im Wasserhaushaltsgesetz hinreichend Rechtsgrundlagen haben, um Flächenverfügbarkeit zu generieren.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Dr. Cuypers. – Dann gehen wir in die vierte Runde, Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Dann würde ich direkt daran anschließen wollen und würde Sie noch mal fragen wollen: Ist das Vorkaufsrecht nach § 73 Landeswassergesetz tatsächlich gleichzusetzen mit dem Vorkaufsrecht nach § 99a? Denn das bezieht sich ja ausdrücklich auf Hochwasserschutz.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Nun kann ich in einem Landeswassergesetz – da geht es nicht nur um Hochwasserschutz – ein Vorkaufsrecht auch nutzen, um Gewässer zu entwickeln. Das Thema haben wir im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Das würde ich gerne von Ihnen an der Stelle noch mal wissen.

Und vielleicht auch noch mal – das taucht in Ihrer Stellungnahme häufiger auf – die Frage der Enteignungen. Ich finde, schon ein Vorkaufsrecht ist durchaus ein Eingriff. Aber eine Enteignung ist noch mal ein deutlich heftigeres Mittel. Vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen ausführen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Cuypers, bitte sehr.

Dr. Stefan Cuypers (Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen & Umgebung e. V.): Gerne. Das Vorkaufsrecht war hinsichtlich der räumlichen Anwendbarkeit im Landeswassergesetz NRW, so wie es dieses Jahr aufgehoben wurde, weitergehender. Da wurden gewässerökologische Maßnahmen mit berücksichtigt.

Nun hat sich der Landesgesetzgeber entschieden, das auf den Anwendungsbereich des Vorkaufsrechts nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zurückzuführen, was ich persönlich aus mehreren Erwägungen heraus als richtig empfinde. Das ist aber eine Entscheidung des Gesetzgebers.

Heute sitzen wir hier zusammen, weil wir uns mit dem Thema „Hochwasserschutz“ befassen im Wesentlichen, und nicht mit dem Thema „gewässerökologische Entwicklung“. Selbstverständlich gibt es Schnittmengen über beide Themenbereiche. Eine gewässerökologische Maßnahme, das Geben von Retentionsraum, dient auch dem Hochwasserschutz. Aber wenn wir das Thema Hochwasserschutz betrachten und Flächen verfügbar machen möchten über das Vorkaufsrecht, dann haben wir da eine hinreichende Norm im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, und es bedarf keiner neuen Norm im Landeswassergesetz.

Ja, Enteignung ist harter Tobak. Aber wenn wir uns überlegen, wie ich an Flächen komme, dann ist eine Enteignung nun einmal ein juristisches Instrument, das zur Verfügung steht. Schön ist dieses Instrument nicht, aber wir sind nun mal Sachverständige, und ein objektiv neutral agierender Sachverständiger zeigt auch dieses Instrument auf.

Es gibt natürlich auch andere Möglichkeiten, an Flächen heranzukommen. Das Vorkaufsrecht ist auch nicht in allen Fällen ein milderer Mittel zur Enteignung, denn wenn Sie Ihr Vorkaufsrecht ausüben – ich stelle mir gerade mal das Unternehmen vor, das den Betrieb weiterführen will –, und dann kommt jemand an im Vorkaufsfall und übt sein Vorkaufsrecht aus, dann gibt es das Unternehmen auch nicht mehr so, wie es das vorher gegeben hat. Ich sehe das Vorkaufsrecht nicht zwingend in allen Fällen als milderer Mittel an.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann Herrn Schneider, bitte.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

René Schneider (SPD): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit komme ich zu meiner letzten Frage. Die geht an Herrn Professor Günthert. Sie weise in Ihrer Stellungnahme auf die Entsiegelungsplanung, auf den Flächenverbrauch, wie ihn die Stadt Berlin praktiziert, hin als gutes Beispiel. Da wäre einfach die Frage an Sie, ob Sie das Verfahren ganz kurz mal vorstellen könnten und vor allen Dingen das Vorbildhafte da herausstellen können – wie sagt man hier so schön: man kann sich ein Scheibchen davon abschneiden –, welches Scheibchen wir da nehmen sollten. Vorab schon mal vielen herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Professor Günthert, bitte sehr.

Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik): Ich habe das Beispiel bewusst genannt, denn es gibt mehrere gute Beispiele in Deutschland. Auch in Hamburg, und ich bin mir sicher, in NRW gibt es auch gute Beispiele. Aber Berlin ist meines Wissens die einzige Stadt, die das wirklich satzungsmäßig erlassen hat, und zwar Folgendes:

a) Dass aus Neubaugebieten nicht mehr Wasser abfließen darf, als bisher im unbebauten Zustand abfließt. Das heißt, im unbebauten Zustand haben wir einen Abflussbeiwert von 0,1 oder so etwas, oder 0,05. Wenn es bebaut ist, hätten wir einen Abflussbeiwert von 0,9. Das heißt, was mehr ankommt, das muss auf dem Grundstück zurückgehalten werden, wie auch immer. Es darf nicht mehr eingeleitet werden. Das ist ein ganz wichtiges Beispiel.

Dann hat die Stadt Berlin auch einen ganz konkreten Flächenentsiegelungsplan. Bevor ich eine falsche Zahl sage, soundsoviel Prozent pro Jahr wollen sie entsiegeln. Ich habe es jetzt nicht ganz im Kopf. Aber es ist eine ganz konkrete Zahl, die sie jedes Jahr entsiegeln wollen. Und das sind für mich zwei Beispiele, die ganz konkret sind, also nicht bloß so ein „wir wollen, wir wollen,“ sondern hinterlegt ganz konkret mit Zahlen, die man überprüfen kann, und – das ist ganz wichtig – gekoppelt mit einer eigenen Beratungsagentur, einer Regenwasserberatungsagentur von der Stadt Berlin mit Personal, die die Grundstückseigentümer berät. Man kann nicht nur etwas verlangen, man muss die Leute auch unterstützen dabei.

Und das kann ich nur empfehlen. Es gibt bereits Veröffentlichungen dazu, von der Frau Dr. ..., den Nachnamen weiß ich gerade nicht. Aber das kann ich nachschicken, wenn Sie wollen. Und das sind Beispiele, mit denen man künftig auch satzungsmäßig wirklich geregelt ganz streng an die Grundstückseigentümer und Bauträger rangeht. Das ist etwas, das wir uns ernsthaft überlegen müssen, wenn es anderweitig nicht geht.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann schaue ich weiter in die Runde. Herr Dr. Nolten, bitte.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich würde meine Frage an Herrn Queitsch richten, aber auch eine kurze Vorbemerkung noch. Es sind einzelne Häuser abgerissen worden. Die mussten abgerissen werden, weil die baulichen Voraussetzungen so schlecht waren: Fertighaus, Wasser durchgezogen, abgebrochen, Bodenplatte auch entsprechend leicht versetzt. Wenn der Betreffende jetzt da entsprechend hochwassergerecht baut, also mit Tiefgarage, Flutbahnräumen und so weiter, dann spricht eigentlich nichts dagegen, dass man an der Stelle aufbaut.

Ich komme deswegen darauf zurück, weil sehr schnell gesagt wird, dann sollen die Leute irgendwo anders hingehen. Nur Fakt ist, wenn ich ein Grundstück gekauft habe mit einem Wert von 150, 200 Euro, gehe jetzt da weg, dann können wir überlegen, ob ich noch mal 150, 200 Euro den Quadratmeter dafür bekomme, nämlich nicht. Dann muss irgendjemand anders die bezahlen.

Jetzt kommt der kleine Hinweis aus dem Antrag, den lese ich dazu vor, dass sie ein entsprechendes Alternativangebot bekommen sollen. Dazu gehört auch, dass die Regionalplanungsbehörden sehr kurzfristig entsprechende Baureserveflächen darstellen, vorrangig aus dem Siedlungsbestand.

Nun mache ich seit 30 Jahren Kommunalpolitik, bin jetzt auch im Regionalrat Köln. Also, sehr kurzfristig, Baureserveflächen und dann auch noch aus dem Siedlungsbestand – wie realistisch ist das? Wir haben als Regionalrat für den neuen Regionalplan gesagt, 350 Hektar nehmen wir heraus, müssen wir aber mit den Kommunen noch diskutieren. Wie kann ich mir das vorstellen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Queitsch.

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Natürlich macht das Sinn, sich insgesamt das ganze Gebiet noch mal anzugucken, ob man da Optimierungsbedarf hat. Ich habe es im Antrag aber so gelesen, das ist insbesondere vorausschauend gedacht auf die Flächen, wo man vielleicht Bebauung vorgesehen hat, aber noch gar nichts steht, dass man da noch mal guckt.

Der andere Punkt, den Sie angesprochen haben, das hatte ich vorhin schon gesagt. Wenn es im Grunde genommen so ist, dass man ein Haus wiedererrichten möchte, muss die untere Hochwasserschutzbehörde prüfen, ob das möglich ist in dem Bereich. Wenn man hochwasserangepasst bauen kann – ich habe mal einen Aldi-Supermarkt auf Stelzen gesehen –, das geht alles, wenn man das will. Man muss dann nur so auch vorgehen, dass so gebaut werden muss. Das Fertighaus kann so nicht mehr da hingestellt werden. Es müsste dann – vereinfacht dargestellt – auf Stelzen stehen oder keinen Keller haben oder sonst etwas. Das muss man prüfen.

Ob der Grundstückseigentümer damit glücklich wird, weiß ich nicht, denn die Elementarschadensversicherungen sehen so etwas insgesamt nicht so gerne. Ob man dann überhaupt eine Versicherung noch kriegt – eine Wohngebäudeversicherung sei mal

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

dahingestellt –, ist eine andere Frage, jedenfalls nicht mit Elementarversicherungsschutz für Überflutungsschäden. Letztendlich aber muss man das im Einzelfall sorgfältig prüfen.

Wir haben das auch schon mal durchgeprüft. Wenn man die juristische Literatur verfolgt, was momentan bekannt ist: Es gibt kaum Rechtsprechung dazu, eigentlich gar nicht. Wedtke sagt, den Wiederaufbau kann man, wenn hochwasserangepasstes Bauen vorgesehen ist, im Grundsatz genehmigen. Nur ich hatte ja vorhin auch gesagt, man muss dann daran denken, wenn dann wieder so eine Unwetterkatastrophe kommt, was sind das für Folgewirkungen? Denn letztlich kann man einer Stadt als Baugenehmigungsbehörde nur sagen: Guck dir das genau an. Sprich in Ruhe mit dem Grundstückseigentümer! Denn schuld ist nachher immer die Stadt, wenn irgendwas nicht richtig gelaufen ist. Und man kann sich die Unwetterkatastrophen leider nicht aussuchen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Dr. Queitsch. Jetzt gehen wir in die letzte Fragerunde. – Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Vorsitzende, darf ich gerade noch kurz? Mit dem perspektivisch Denken bin ich ja bei Ihnen, das diskutieren wir auch im Regionalrat. Nur wenn hier drin steht, „zügig ein Alternativangebot machen, dazu gehört auch, dass die Regionalplanungsbehörden sehr kurzfristig entsprechende Baureserven zu darstellen“, dann, sage ich Ihnen, fehlt mir die Fantasie, wie das aussehen soll in der Praxis.

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Klar, man kann es sich wünschen. Auf der anderen Seite ist es aber so, es muss auch realisierbar sein. Wir haben auch einen totalen Druck aufgrund der Wohnbausituation, dass viele Mietwohnungen oder auch sonstige Wohngebäude gebraucht werden. Von daher ist es aber auf der anderen Seite so – so ist es wahrscheinlich aber auch gemeint, meine ich zumindest –, dass man alles noch mal auf den Prüfstand stellen muss.

Ich weise nur darauf hin: Wir haben seit dem 01.09.2021 den raumübergreifenden Hochwasserschutzplan, den der Bund ins Rennen geschickt hat. Da soll man insbesondere in den Gebieten, in denen nur Flächennutzungspläne da sind und Bebauung vorgesehen ist, noch mal überlegen, ob man das da nicht rausnimmt, nicht, wenn man schon Bebauungspläne erarbeitet hat. Und das ist ja auch noch mal eine Blickrichtung, die da eingeschlagen wird. Sonst ist immer hochwasserangepasstes Bauen das A und O.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Sehr gut. Vielen Dank. Es war auch genau in der Zeit. – Herr Terhaag, bitte.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Genau das ist auch ein Teil, der mir in dem Antrag ein bisschen aufgestoßen ist. Ich wollte aber genau dazu noch mal den Herrn Dr. Cuypers gerne hören, weil Sie sich ja auch dazu äußern.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Cuypers, bitte sehr.

Dr. Stefan Cuypers (Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen & Umgebung e. V.): Gerne, Frau Vorsitzende. Hochwasserangepasstes Bauen ist mit Sicherheit ein ganz wesentlicher Aspekt. Wenn wir gerade auch über das Thema – ich möchte das Thema ein bisschen weiter fassen – Flächenverfügbarkeit sprechen, sollten wir auch noch mal das Thema „wo kann ich jetzt wieder Gebäude errichten, die unter dem Hochwasser gelitten haben?“ bedenken. Flächenverfügbarkeit ist natürlich aktuell ein schwieriges Thema. Ich kann nicht – das sagten Sie auch schon – hingehen und einfach sagen, ich darf Häuser, die vom Hochwasser beeinträchtigt, weggerissen worden sind, jetzt nicht mehr an Ort und Stelle aufbauen. Ich meine, suchen Sie sich mal ein neues Grundstück. Die Menschen, die vielleicht umgesiedelt werden in diesem Sinne, werden aus sozialen Räumen herausgerissen, die kommen in ganz neue soziale Zusammenhänge rein. Das kann man nicht einfach so machen und einfach so umsetzen, auch wenn es, wenn man mit Wissenschaftlern spricht, natürlich eine Idealvorstellung ist. Es ist eine Idealvorstellung, in diesen Räumen, wo das Hochwasser jetzt war, nicht mehr zu siedeln.

Aber beim Thema Flächenverfügbarkeit muss man natürlich gucken: Was ist machbar? Was geht? Was ist umsetzbar? Zum Thema Flächenverfügbarkeit und zum Thema Schutz – „wie schütze ich zukünftig Siedlungsstrukturen, die hochwassergefährdet sind?“ – gibt es auch ein Forschungsprojekt des Bundes, das kürzlich auf die Schienen gesetzt wurde, eine Förderung über 5,2 Millionen Euro zu diesem Themenbereich. Soweit ich weiß, möchte auch das Land Nordrhein-Westfalen ein Projekt fördern, in dem es auch um Sensorik geht, zu überlegen, wie kann ich früher, schneller bei vorhersehbaren Hochwasserereignissen reagieren?

Ich habe gehört, es muss ein dreistufiges Schutzkonzept geben. Man muss natürlich schauen, wo schaffe ich Retentionsräume, und am Ende des Tages, an welcher Stelle schaffe ich Vorsorge durch bauliche Maßnahmen? Und in diesem Gesamtkontext wird es erforderlich sein, dass wir den Hochwasserschutz, die Maßnahmen, die Siedlungsentwicklung in den kommenden Jahren optimieren. Das rechtliche Regelwerk, die rechtlichen Grundlagen dafür haben wir ganz einfach. Wir müssen in manchen Fällen vielleicht noch mal überlegen, wie und unter welchen Bedingungen wir diese rechtlichen Grundlagen anpassen und umsetzen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir in die letzte Frageunde. Sie beginnt mit Herrn Rüsse, bitte sehr.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine letzte Frage würde ich an Herrn Professor Günthert richten wollen. Jetzt ist so ein bisschen der Pragmatismus gerade ausgebrochen: Geht das denn? Kriegen wir die Flächen verfügbar gemacht? Und wenn man es nicht kriegt: Bauen wir dann an derselben Stelle doch wieder auf?

Jetzt haben Sie in Ihrer Stellungnahme einzelne Punkte aus dem Antrag direkt kommentiert. Sie waren an keiner Stelle so deutlich wie an der Stelle der Flächennutzung, wo Sie geschrieben haben – ich zitiere –: „Ein Umdenken in der Flächennutzung muss stattfinden. Eine Bebauung in Überschwemmungsgebieten muss untersagt werden.“

Jetzt würde ich von Ihnen gerne wissen: Wie viele Kompromisse können wir denn mit der Natur eingehen? Oder sollen wir darauf hoffen, so wie es in der Stellungnahme hier von Herrn Cuypers geschrieben ist: Er hat geschrieben, es ist kaum vorstellbar, dass das Julihochwasser noch mal irgendwann übertroffen wird. Also so die Hoffnung, es passiert nie wieder, steckt da so ein bisschen hinter. Was raten Sie uns an der Stelle?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Professor Günthert, bitte sehr.

Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik): Ich habe das bewusst so deutlich geschrieben, weil ich auch ein bisschen provokant reinschreiben wollte, aus meiner Erfahrung heraus, dass es enorm schwierig ist, hier Verständnis zu bekommen für etwas, wo man sagt „da ist noch nie etwas passiert, und es wird auch künftig nichts passieren.“ Deswegen habe ich so deutlich reingeschrieben: Wenn man wirklich mal ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt hat, dann ist es schon ein langwieriger Prozess gewesen, das festzusetzen. Da haben sich schon viele Leute Gedanken gemacht. Dann trotzdem da etwas reinzubauen, das, muss ich sagen, erfordert schon sehr viel Mut.

Ich kriege auch mit, wie dieser Mut entsteht. Das ist kurzfristiges Denken, weil man Prioritäten anderweitig setzt. Ich sage es mal aus meinen Erfahrungen heraus. Und das ist etwas, warum ich so deutlich reingeschrieben habe, dass man es nicht darf. Dann darf man es auch nicht festsetzen, das ist meine Meinung.

Das war das eine Thema. Das Zweite war jetzt noch mal ...

Norwich Rüße (GRÜNE): Ob man darauf hoffen sollte, dass das nie wieder passiert.

Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert (Universität der Bundeswehr München, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik): Ja, darauf hoffen – ganz im Gegenteil. Das haben Sie in dem Antrag geschrieben, das hat auch die CDU in dem Antrag geschrieben. Ich glaube, es wissen alle heute, dass der Klimawandel voranschreiten wird und immer weiter voranschreiten wird. Ich denke, die Abstände, in denen solche Ereignisse kommen, werden immer häufiger werden.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sd-meg

Das Problem ist, es ist wie Lotterie. Sie können nicht sagen: Kommt es? Wann kommt es? Wie kommt es? Wird es genau so stark? Deswegen ist meine Devise – ich bin so ein bisschen nebenbei auch Risikoforscher geworden im Laufe der Jahre –, Risiko heißt immer Eintrittswahrscheinlichkeit, die sicher schwierig ist, vorauszusagen, und als Zweites die Auswirkungen. Die Auswirkungen, das ist das Risiko. Und die Auswirkungen, da muss man wirklich ganz klar betrachten, was passiert, wenn ...?

Sie haben es eben angesprochen, in solchen – etwas überschwänglich gesagt – gefährdeten Gebieten, da muss man ganz klar sagen, da gibt es keinen Keller mehr. Es darf keine Wohnräume mehr im Erdgeschoss geben. So klare Forderungen muss man dann stellen, wenn es ein gefährdetes Gebiet ist.

Wie Sie schon gesagt haben: Viele Leute wollen auch in diese Häuser gar nicht mehr reinziehen, die überflutet worden sind. Die denken weiter. Das Problem ist nur: Was ist in fünf Jahren? Dann wird das Grundstück verkauft, und keiner weiß mehr, warum das Grundstück mal frei geworden ist. Ich sage einfach, es ist die Hochwasserdemenz. Das Thema kennen wir alle. Es ist ein Thema.

Ich habe bewusst so deutlich geschrieben, dass man da nicht einfach drüber hinweggeht, wenn so etwas einmal festgesetzt worden ist. Das ist mein Hintergrund.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Professor Günthert. „Hochwasserdemenz“ ist ein interessantes Wort. – Die letzte Frage von Herrn Schneider. – Keine? Dann Dr. Nolten bitte seine letzte Frage.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Queitsch, Sie haben noch mal die Chance, entsprechend zu antworten, denn ich würde meine Frage direkt an Sie richten. Dann können Sie das bei dem Schlenker direkt mit einbauen.

Und zwar hat sich Herr Cuypers sehr deutlich geäußert zu einem Vorschlag, den § 49 Absatz 4 im Landeswassergesetz zu ändern. Wie sehen Sie das? Müssen wir das wirklich tun? Denn ich kenne aus der Praxis, aus den Petitionsfällen heraus viele Probleme darin. Und wenn dann hier gesagt wird, „ortsnahe Versickerung von Regenwasser grundsätzlich ermöglichen“ und so weiter ist die Frage, macht es wirklich Sinn den § 49 an dem Punkt noch mal anzupacken?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Queitsch, bitte sehr.

Dr. Peter Queitsch (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Das hatte ich gerade schon mal erwähnt. Wenn man Überflutungsvorsorge machen will, dann sollte man gucken, dass das in der fachkompetenten Hand liegt von der Stadt oder Gemeinde und dass man öffentliche Versickerungsanlagen baut in öffentlichen Parks oder wo auch immer, aber nicht die privaten Grundstückseigentümer in die Verantwortung nimmt. Letztendlich, das hat sich auch gezeigt, wenn man am öffentlichen Kanalnetz angeschlossen ist – wir haben da auch vor 30 Jahren

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ein Pilotprojekt gemacht –, und Sie wollen jetzt alles anders machen, auf den privaten Grundstücken versickern, dann müssen Sie erst mal nachweisen, dass der Grundstückseigentümer das kann auf den Grundstücken. Es gibt genug Böden, da geht es nicht.

Deswegen ist das, glaube ich, nicht gut, dass ein Grundstückseigentümer dazu beiträgt. Das heißt ja nicht, dass man nicht Regenwasser nutzen darf, dass man eine Dachbegrünung hat, dass man z. B. ein Teichdach befüllen darf mit Regenwasser, immer mit Überlauf an den Kanal, überhaupt kein Problem. Aber letztendlich darf man das Dachflächenwasser nicht unterschätzen bei solchen Ereignissen. Das sind Mengen ohne Ende, die da runterkommen. Das Ganze muss dann wirklich auch öffentlich gesteuert werden. Und das ist, glaube ich, wichtig.

Mir war nur wichtig, noch mal zu sagen, dass man das nicht nur so schwarz und weiß diskutieren sollte. Der Punkt ist eigentlich immer: Man kann gerade Gewässer – um das Beispiel zu nehmen – renaturieren. Wenn man die renaturiert, kann man auch mit der Bezirksregierung sprechen: Guck mal, ich habe das Gewässer renaturiert, kann man vielleicht das Überschwemmungsgebiet flächenmäßig wieder kleiner machen? Das ist die Belohnung dann dafür, dass man ein Gewässer renaturiert hat. Aber die Gewässerrenaturierung ist nicht immer eine Lösung. Da muss man technischen Hochwasserschutz machen.

Nur: Man kann Flüssen und Bächen wieder mehr Raum geben. Ich glaube, das sollte man immer in der Prüfschleife mit im Kopf haben. Das ist dann auch nicht schwarz oder weiß, sondern jede Gewässerrenaturierung verbessert auch die Gewässerstruktur, die Gewässerbelastungen gehen zurück. Das Umweltministerium hatte im April eine Veranstaltung, wo Professor Dr. Hering von der Universität Duisburg-Essen ausdrücklich gesagt hat, 40 % der Gewässerbelastung kommen in Nordrhein-Westfalen von der schlechten Gewässerstruktur. Auch das sollte man mal angehen.

So kann man parallel sozusagen arbeiten. Es gibt nicht immer den Königsweg. Wenn es nicht funktioniert mit der Renaturierung, geht es nicht. Dann muss man technischen Hochwasserschutz machen. Die Belohnung ist aber immer, wenn man Gewässer renaturiert, dass vielleicht das Überschwemmungsgebiet wieder kleiner werden könnte. Dann hat man auch mehr Grundstücke wieder, die nicht mehr den Restriktionen unterliegen, die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Dr. Queitsch. – Ich sehe jetzt bei meinen Kollegen keine weiteren Fragen mehr. Mit Blick auf die Uhr will ich dann auch diese Anhörung hiermit beenden. Ich bedanke mich bei Ihnen fünf für diese sehr präzisen Antworten und auch, dass Sie unsere Eieruhr so ernst genommen haben. Das ist für uns wichtig. Damit hatten wir jetzt hier fast 20 Fragen, die wir stellen konnten. Vielen herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen jetzt einen guten Heimweg und ganz speziell Professor Günthert nach Bayern, liebe Grüße in das weihnachtliche München. Kommen Sie gut nach

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz (74.)

01.12.2021

sd-meg

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (137.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hause! Alle, die Lust haben, können natürlich im Ausschuss jetzt gleich in der hinteren Bank Platz nehmen und da noch zuhören.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

29.12.2021/03.01.2022

10

Anhörung von Sachverständigen

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und
des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/14892

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021

15.30 Uhr, Raum E1 D05

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Dr. Peter Queitsch	17/4569
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Professorin Dr.-Ing. Martina Flörke Ruhr-Universität Bochum Lehrstuhl für Ingenieurhydrologie und Wasserwirtschaft	Professorin Dr. Martina Flörke (per Video)	17/4598
Dr. Stefan Cuypers Vereinigte Industrieverbände Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.	Dr. Stefan Cuypers	17/4610
Professor Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert Ehem. Professur an der Universität der Bundeswehr München Siedlungswasserwirtschaft u. Abfalltechnik	Professor Dr. F. Wolfgang Günthert	17/4599
Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) Lan- desverband Nordrhein-Westfalen e. V. Kempen	Professor Dr. Daniel Bachmann (per Video)	17/4587